

Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Abteilung Jagd und Fischerei

Rathaus / Barfüssergasse 14
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 47
Telefax 032 627 22 97
www.wald-jagd-fischerei.so.ch

Registatur-Nr. 347

Amt für Umwelt des Kantons Solothurn	
11. FEB. 2009	
Abteilung:	Fachbereich:
Sachbearbeiter: Sch	Kopie z. I.C.:
Akten-Nr.:	Termin:
Besprechen mit:	Fällmeldung an:

KANTON

solothurn

10. Februar 2009 / mt

Fischereipolizeiliche Bewilligung

Gestützt auf Artikel 8 bis 10 des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 21. Juni 1991 und § 32 des kantonalen Fischereigesetzes vom 24. September 1978 kann dem

Amt für Umwelt, Werkhorstrasse 5, 4509 Solothurn

die fischereipolizeiliche Bewilligung für den nachstehend genannten technischen Eingriff in ein Gewässer erteilt werden:

Gemeinde	Dornach
Gewässer	Birs
Ortsbezeichnung	Areal Swissmetal
Art des Eingriffes	Ufersanierung mit Blocksatz aus Naturblocksteinen, Uferfaschinen und Buhnen (gemäss den Plänen des Ingenieurbüros Böhringer AG, Oberwil).

Auflagen

1. Der Fischereiaufseher ist mindestens zwei Wochen zum Voraus über den Zeitpunkt des Eingriffes zu orientieren. Die fischereitechnischen Anordnungen des Fischereiaufsehers sind strikte zu befolgen.
2. Der Fischereiaufseher entscheidet, ob das Abfischen gefährdeter Gewässerabschnitte oder andere fischereirechtliche Massnahmen notwendig sind. Die Kosten gehen zu Lasten des Bewilligungsinhabers.
3. Der Bewilligungsinhaber hat die Bauunternehmung über den Inhalt dieser Bewilligung zu orientieren.
4. Bei Betonarbeiten darf kein Zementwasser ins Gewässer abfliessen.
5. Der Blocksatz ist im Sohlenbereich „formwild“ zu gestalten. Einzelne grosse Blocksteine sind möglichst weit flusseinwärts zu versetzen.
6. Der zuständige Fischereiaufseher und die Abteilung Jagd und Fischerei sind zu den Bausitzungen und zur Bauabnahme einzuladen.
7. Während der Bauarbeiten im Gewässer ist eine Wasserhaltung zu erstellen. Trübungen des Bachlaufes sind auf ein absolutes Minimum zu beschränken.



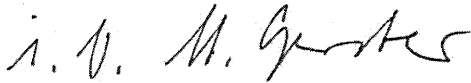
Hinweis

Der Bewilligungsinhaber haftet für Schäden, die der Fischerei durch den Eingriff verursacht werden. Bei technischen Eingriffen in private Fischgewässer hat er Schadenersatzansprüche der Fischereiberechtigten direkt zu erledigen.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, einzureichen.

Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Abteilung Jagd und Fischerei



Marcel Tschan, Jagd- und Fischereiverwalter

Kopie an: - Fischereiaufsicht Dorneck-Thierstein: Herr Rudolf Christ, Polizeiposten Dornach,
Bruggweg 4, 4143 Dornach
- Amt für Umwelt

Gesuchsakten an Amt für Umwelt

